

Haus sollte in die Luft fliegen

30/10/11

Teuflischer Plan ging nicht auf - Zwölf Jahre Haft

Aachen/Köln. Weil ein Hausbesitzer bereit war seine Mieter durch nächtliche Brandstiftung qualvoll sterben zu lassen, hat das Landgericht Aachen am Montag den 44 Jahre alten Kölner wegen versuchten Mordes zu zwölf Jahren Haft verurteilt.



Das Gericht geht davon aus, dass der Mann in der Nacht zum 1. März die Gasleitung im Keller des Eilendorfer Mehrfamilienhauses anbohrte und einen präparierten Toaster an eine Zeitschaltuhr anschloss, um das Haus in die Luft fliegen zu lassen. Außerdem zündete er im Treppenhaus einen Müllsack an. Obwohl die Feuerwehr rasch zur Stelle war, erlitt ein Bewohner des Hauses eine lebensgefährliche Rauchvergiftung. Er war in buchstäblich allerletzter Minute aus seiner Dachgeschosswohnung geholt worden. Seine Katze starb in den Flammen. Außerdem musste eine Familie mit Kind aus dem zweiten Obergeschoss mittels Drehleiter gerettet werden. Sie hatte vorher noch verzweifelt versucht, das Feuer vor ihrer Wohnungstüre zu löschen, um den Fluchtweg frei zu machen.

In der Urteilsbegründung hieß es, der Hausbesitzer habe „einen teuflischen, niederträchtigen und perfiden Plan“ in die Tat umgesetzt. „Er hat alles getan für ein unvergessliches und einzigartiges Inferno. Wäre sein Plan aufgegangen, dann hätte es viele Tote und Verletzte gegeben“, sagte der Vorsitzende Richter Gerd Nohl. Wie durch einen Zufall waren in jener Nacht aber zwei Bewohnerinnen wach geworden und hatten sowohl Feuerwehr als auch Polizei alarmiert, bevor es neben dem Brand

Er wollte seine Mieter qualvoll sterben lassen: Yussuf K. Foto: DM-Press.

auch noch zu einer verheerenden Gasexplosion kommen konnte.

Im Auto des Hausbesitzers fanden Ermittler später eine aktuelle Kaufquittung für den am Tatort gefundenen Toaster und in seiner Kölner Wohnung Reste der Gebrauchsanweisung einer Zeitschaltuhr. DNA-Spuren des Mannes auf der Zeitschaltuhr am Tatort und an der Stelle der Gasleitung, an der die millimetergroßen Löcher gebohrt wurden, hätten die Indizienkette geschlossen, betonte Gerd Nohl. Das Motiv für die Tat allerdings bleibe offen.

Der Angeklagte selbst hatte vor Gericht bis zum Schluss seine Unschuld beteuert. Weinerlich erklärte er in seinem letzten Wort, er habe keine finanziellen Probleme und auch sonst keinen Anlass zu einer derartigen Tat gehabt. Er sei lediglich der Autor anonymen Briefe an eine Aachener Zeitung und die Polizei gewesen. Darin hatte er in eigentümlichem Kauderwelsch einen seiner Mieter als Täter benannt. Bis zum Urteil hatte sich der Mann wieder beruhigt. Den Richterspruch nahm er ohne sichtbare Emotionen auf.

(nou)